

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	27.06.2016

Parkplatz am Weyertal (gegenüber dem Geusen-Friedhof in Köln-Lindenthal)

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat in der Sitzung am 09.03.2015 unter TOP 7.2.1 eine Anfrage gestellt.

Am Weyertal in Köln-Lindenthal gibt es kurz vor der Kerpener Straße einen größeren Parkplatz für PKWs (gegenüber dem Geusen-Friedhof).

Hinweis:

Die Anfrage wurde verwaltungsintern zunächst dem Grundstück nördlich des Geusen-Friedhofs, Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 897, zugeordnet. Nachdem ein konkretes Vorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 790 festgestellt wurde, erhielt das Bauaufsichtsamt am 19.05.2016 die Anfrage zugeleitet.

Fragen 1-3:

Gibt es Planungen dieses Gelände zu bebauen?

Wenn ja, welche Pläne sind es und wann werden sie der Bezirksvertretung vorgestellt?

Inwieweit beachtet die zukünftige Bebauung den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zum baumsensitiven Bauen? An diesem Ort stehen mehrere großartige Bäume, die nach dem Beschluss zu erhalten sind, da sich die Gebäudestruktur an die vorhandenen Bäume anpasst. Ist dies dem Bauherrn durch die Verwaltung mitgeteilt worden?

Antworten zu Fragen 1-3:

Auf dem Grundstück Kerpener Str. 30/ Weyertal 111 (Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 790) befindet sich neben bereits bestehenden Gebäuden eine Fläche, die als Parkplatz für Pkws genutzt wurde. In diesem Grundstücksbereich ist die Errichtung von einer Kindertagesstätte und von Büros für das Universitätsklinikum Köln geplant. Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist die genaue Lage des Vorhabens ersichtlich (Anlage 1).

Auf einer Teilfläche des Parkplatzes ist ein 4-geschossiges Gebäude vorgesehen, um einen Betriebskindergarten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit 4 Gruppen und 60 Kindern und einer Büroeinheit im 2. und 3. Obergeschoss mit Tiefgarage zu errichten. Am 06.08.2015 habe ich eine entsprechende Baugenehmigung erteilt. Der Stellplatznachweis erfolgt im Rahmen der Stellplatzvereinbarung der Universität zu Köln mit der Stadt Köln.

Aktuell liegt ein Bauantrag zur Änderung dieses Vorhabens vor. Danach wird auf die Tiefgarage verzichtet, ein Gerätelager errichtet und der Standort des Abstellraums geändert. Aus dem anliegenden Planauszug ist das geänderte Vorhaben ersichtlich (Anlage 2).

Durch den Wegfall der Tiefgarage können mehrere bestehende Bäume erhalten werden und in die Planung der Außenanlagen integriert werden. Im Bereich des Straßenraumes sind Neupflanzungen

geplant (Anlage 3). Der Ansatz des baumsensitiven Bauens ist soweit wie möglich berücksichtigt worden.

Das geänderte Vorhaben ist zu genehmigen, wenn es den öffentlich- rechtlichen Vorschriften entspricht.